

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Niema Movassat, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/1256 –

Versöhnung mit Namibia – Entschuldigung und Verantwortung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika

A. Problem

Der im Juni 2014 begonnene Dialogprozess Deutschlands mit Namibia über Fragen der Versöhnung ist bis heute zu keinem Ergebnis gekommen. Im Januar 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Herero und Nama in New York eine Sammelklage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Nach Auffassung der Antragsteller ist es an der Zeit, dass Deutschland an die Verbrechen des deutschen Kaiserreichs in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika erinnert, der Opfer gedenkt, die Schuld an den Herero und Nama als Völkermord nach der VN-Konvention über die Bestrafung und Verhütung des Völkermordes von 1948 anerkennt und die Nachfahren der Opfer um Entschuldigung bittet. Unabhängig von einer verstärkten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) soll die Bundesregierung Wiedergutmachung leisten, mit der das durch Völkermord und Vertreibung verschuldete Unrecht sowie die durch die Kolonialherrschaft bedingten strukturellen Nachteile der indigenen Bevölkerungsgruppen ausgeglichen werden sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1256 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Matern von Marschall
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf In der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Ute Vogt, Dietmar Friedhoff, Olaf In der Beek, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/1256** in seiner 42. Sitzung am 28.06.2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich vorbehaltlos zur Schuld des deutschen Kaiserreiches und zu dem Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zu bekennen, sowie sich bei der Republik Namibia und den Nachfahren der Opfer des Völkermordes für das ihren Vorfahren zugefügte Leid zu entschuldigen.

Der Dialogprozess zur Versöhnung soll unter Beteiligung von selbstgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Nachfahren der vom Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen und unter Einbeziehung von Fragen der Wiedergutmachung fortgesetzt werden. Um eine solche Wiedergutmachung zu realisieren, wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Strukturausgleichsfonds einzurichten, an dem sich die Unternehmen bzw. Rechtsnachfolger, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen profitiert hätten, finanziell beteiligen sollen.

Darüber hinaus soll eine vollständige Bestandsaufnahme der in deutschen Archiven und Sammlungen lagernden, geraubten menschlichen Gebeine und Kulturgüter aus ehemaligen deutschen Kolonien geleistet und ihre Rückführung in die Herkunftsländer sichergestellt werden.

Ferner soll die Bundesregierung die Errichtung eines Denkmals in Berlin, mit dem an die afrikanischen Opfer von Versklavung, Kolonialismus und rassistischer Gewalt öffentlich erinnert werden soll, unterstützen und eine Stiftung auf Bundesebene gründen, mit der das Verantwortungsbewusstsein für Kolonialismus und Rassismus gestärkt werden soll; auch im Humboldt-Forum in Berlin soll die deutsche Kolonialvergangenheit angemessen und kritisch repräsentiert sein.

Schließlich wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, Namibia nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission vorzuschlagen und sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer für die Aufnahme des Völkermordthemas und des deutschen und europäischen Kolonialismus in die Curricula des deutschen Schulunterrichts einzusetzen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/1256 in seiner 16. Sitzung am 26.09.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/1256 in seiner 13. Sitzung am 26.09.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 19/1256 in seiner 12. Sitzung am 26.09.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/1256 in seiner 15. Sitzung am 26.09.2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** mahnt an, dass die koloniale Vergangenheit Deutschlands politisch aufgearbeitet werden müsse. Die Verbrechen der Nationalsozialisten seien die schlimmsten Verbrechen Deutschlands im 20. Jahrhundert gewesen; das bedeute aber nicht, dass man die deutschen Verbrechen während der Kolonialzeit ignorieren dürfe. Der Völkermord an den Herero und Nama sei der erste deutsche Genozid gewesen. Obwohl die Singularität des Holocaust niemals in Frage gestellt werden dürfe, beginne die Geschichte deutscher Völkermorde in Deutsch-Südwestafrika. Zwischen den ersten Konzentrationslagern in Namibia und Auschwitz lägen weniger als 40 Jahre. Die Techniken des Massenmordes wie die Vernichtung durch Arbeit, systematische Verelendung und Hungertod seien in Namibia erprobt und in Auschwitz industriell perfektioniert worden. Deswegen fordere man im Antrag, dass Deutschland die Verbrechen an den Herero und Nama als Völkermord anerkenne und sich dafür entschuldige. Durch die deutsche Kolonialherrschaft sei den Herero und Nama die wirtschaftliche Existenzgrundlage geraubt worden. Sie zählten heute immer noch zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen in Namibia. Man fordere deshalb die Schaffung eines Strukturausgleichsfonds für Herero und Nama. Sie hätten Anspruch auf Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts. Die selbstgewählten Vertreterinnen und Vertreter der Opfergruppen müssten an den Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Namibia gleichberechtigt beteiligt werden. Außerdem brauche man in Berlin ein zentrales Denkmal für die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft, denn wie Wilhelm von Humboldt gesagt habe, „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt, dass mit diesem Antrag mittelbar auf die fortgesetzte Anstrengung der Bundesregierung verwiesen werde, dieser historischen Verantwortung gerecht zu werden. Der ehemalige Bundesaußenminister Dr. Steinmeier habe im November 2015 Ruprecht Polenz beauftragt, einen Weg der Versöhnung mit Namibia zu finden. Dazu sei ein speziell auf die beiden Bevölkerungsgruppen Herero und Nama ausgerichteter Trust geplant, der sogenannte Particularly Effective Community Trust. Dabei gehe es u.a. darum, Wohnraum zu schaffen, die berufliche Bildung zu verbessern, um Menschen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Es gehe ferner um Projekte der Energieversorgung und der Nutzung von erneuerbarer Energien. Dieser Projektansatz des Sonderbeauftragten der Bundesregierung solle unbedingt gemeinsam verfolgt und von der namibischen Seite mitgetragen werden. Alles andere wäre falsch, weil postkolonial. Worauf sich die Bundesregierung nicht einlassen könne, sei eine rechtliche Schuldanerkennung. Es gebe ein rechtliches Rückwirkungsverbot der Völkermordkonvention aus dem Jahre 1948. Darum sei man an einer Versöhnung im beschriebenen Sinne interessiert, aber nicht an einer Öffnung auf juristischer Basis, auch mit Blick auf die Entscheidung im Oktober 2018, ob die zweite in New York anhängige Klage angenommen werde oder nicht. Man wolle sich nicht auf ein juristisch unwägbares Terrain begeben, sondern eine Aussöhnung mit Namibia vereinbaren, die langfristig Bestand habe und der eigenen historischen Verantwortung gerecht werde.

Die **Fraktion der SPD** knüpft an die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an und unterstreicht, dass vieles im Antrag vom ganzen Hause geteilt werde. Der Deutsche Bundestag habe sich schon mehrfach einheitlich geäußert, was die Bewertung angehe. Es sei die ehemalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul gewesen, die sich bereits im Jahr 2004 erstmals für diese Verbrechen in Namibia entschuldigt habe. Dass es sich historisch um einen Völkermord handle, sei bei allen Fraktionen unstrittig. Die Schwierigkeit dieses Antrages liege darin begründet, dass man sich im Moment mitten in einem Dialogprozess befinde. Es gehe dabei darum, nicht in alter Manier dem Dialogpartner etwas „überstülpen“ zu wollen. Es sei die Position der Bundesregierung, dass man die Opferverbände mit am Verhandlungstisch haben wolle. Leider habe Namibia das nicht eingesehen, und deshalb seien die Opferverbände an den Verhandlungen bislang nur im Format eines Beirates und nicht als direkter Verhandlungspartner beteiligt. Die Forderung der Antragsteller nach einem Trialog sei somit nicht machbar, schon gar nicht in Bezug auf die Klage, die von den Opferverbänden und nicht von der Regierung von Namibia erhoben werde. Darum werde man den Antrag ablehnen..

Die **Fraktion der AfD** unterstreicht, wer Schuld auf sich lade, der müsse sie auch tragen. Moralisch sei das eindeutig, juristisch aber schwierig. Der Antrag sei mit „Versöhnung mit Namibia“ überschrieben; die Frage sei, ob man sich mit Namibia versöhnen müsse. Die Antwort auf diese Frage sei ihrer Auffassung nach eher „Nein“, weil ein Großteil der Beziehungen zwischen Namibia und Deutschland mit dieser Schuldfrage wenig zu tun habe. Es gehe hier um die Herero und den Hauptakteur, Paramount Chief Vekuii Rukoro, der übrigens von den meisten anderen Herero-Führern abgelehnt werde. Sein Vorwurf ziele darauf ab, zu behaupten, die Regierung in Namibia bestehe hauptsächlich aus Owambo. Er behaupte ferner, dass die deutschen Mittel für Namibia in Höhe von einer Mrd. Euro hauptsächlich in den Norden geflossen seien. Man müsse darauf achten, dass man in der Bearbeitung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Schuldfrage nicht in innenpolitische Ränkespiele Namibias gezogen werde. Das Problem liege also nicht in den Zahlungen Deutschlands an Namibia, sondern darin, dass die Regierung in Namibia das erhaltene Geld ungerecht verteile. Darum werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass eine Entschuldigung angebracht und schon erfolgt sei. Ebenso habe es Hilfen für die Nachfahren der Opfer gegeben, denn die wirtschaftlichen Folgen der Tötungen, Vertreibungen und Enteignungen erstreckten sich bis in die Gegenwart. Schon heute sei Deutschland einer der größten Geber von Mitteln für die EZ mit Namibia. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werde man deshalb nicht zustimmen, weil die geforderte Einbeziehung von selbstgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Nachfahren der von dem Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen sehr problematisch wäre. Einerseits gebe es keine allseits anerkannten Vertreter innerhalb der Gruppe der Herero und Nama, andererseits könne der Regierung von Namibia nicht vorgeschrieben werden, wen sie in den Kreis der Verhandlungsdelegation aufnehme. Das wäre genau die von den Antragstellern beklagte Fortsetzung des strukturellen Kolonialismus. Im Übrigen seien bereits Vertreter der Bevölkerungsgruppen in der Delegation. Die Formulierungen der Antragsteller legten eine juristische Anerkennung der Schuld nahe; das sei wegen der erst später erfolgten Einführung des Tatbestandes des Völkermordes juristisch nicht korrekt. Fragen der moralischen Schuld und der juristischen Schuld seien getrennt zu behandeln. Die moralische Schuld erkenne die Bundesregierung bereits heute an. Auf eine Anerkennung des Begriffes „Völkermord“ zu bestehen, mache keinen Sinn. Darum werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert daran, dass die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit Namibia schon sehr lange andauern würden, was in Namibia selbst inzwischen zu einem innenpolitischen Problem zu werden drohe. Deshalb sei es an der Zeit, endlich zu einem Ergebnis zu kommen. Am Ende gehe es möglicherweise nicht um eine juristische Anerkennung des Völkermordes, sondern um eine Art politischer Anerkennung von offizieller Seite. Natürlich hätten die ehemalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, der ehemalige Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, und zuletzt Staatsministerin Michelle Müntefering ein Statement abgegeben. Darüber hinaus und unabhängig von den Verhandlungen müsse man auf der exekutiven und legislativen Ebene zu Schritten der politischen Anerkennung kommen. Das setze allerdings Einigkeit im Deutschen Bundestag voraus. Problematisch sehe man die Forderung der Antragsteller, selbstgewählte Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu beteiligen, da die Gemengelage sehr komplex sei. Es gebe viele Hererogruppen, die auf der technischen Seite mit verhandeln würden, nicht jedoch auf der Hauptverhandlungsseite, es sei denn, man wolle dem Umstand Rechnung tragen, dass der namibische Counterpart der deutsch-namibischen Verhandlungen, Dr. Zed Ngavirue, selbst hererosprachlich sei. Insofern könne man nicht behaupten, dass die Herero und die Nama überhaupt nicht eingebunden seien. Auch Paramount Chief Vekuii Rukoro sei von der Regierung eingeladen worden, mitzumachen, nehme für sich aber eine Rolle in Anspruch, die ihm offiziell von Namibia nicht zuerkannt werde.

Da der Antrag insgesamt sehr viele gute Punkte enthalte, werde man ihm zustimmen.

Berlin, den 26. September 2018

Matern von Marschall
Berichterstatler

Ute Vogt
Berichterstatlerin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatler

Olaf In der Beek
Berichterstatler

Helin Evrim Sommer
Berichterstatlerin

Ottmar von Holtz
Berichterstatler